

Bremen prüft Rückkehr zu pensionsähnlicher Abgeordnetenversorgung

Bund der Steuerzahler rügt Ungleichbehandlung und Verstoß gegen Generationengerechtigkeit

Es kommt nicht oft vor, dass der Bund der Steuerzahler das Finanzgebaren der Freien Hansestadt Bremen lobend erwähnt. 2010 war Lob jedoch angebracht, als die Bürgerschaft eine grundlegende Reform der Abgeordnetenversorgung beschloss. Statt wie zuvor auf Zahlungen aus einem steuerfinanzierten Pensionssystem zu vertrauen, sollten Abgeordnete künftig während ihrer aktiven Zeit eigenverantwortlich Beiträge in eine kapitalgedeckte Altersvorsorge einbringen, um daraus im Alter Leistungen zu beziehen. Ein wichtiger Schritt Richtung Gleichbehandlung von Abgeordneten und Steuerbürgern! Die Mandatsträger erhalten dafür im Gegenzug eine zweckgebundene Versorgungsentschädigung (mtl. 932,54 €).

Weil sich am Kapitalmarkt in den Folgejahren eine Niedrigzinsphase verfestigte, warfen die Vorsorgeprodukte offenbar jedoch geringere Renditen ab als zunächst erwartet. Nun kursieren Berichte über ein von der Bürgerschaftskanzlei beauftragtes Gutachten, das eine Rückkehr zu einem beamtenrechtsähnlichen Pensionssystem befürworten soll. Vorbild ist wohl Schleswig-Holstein, wo die 2007 eingeführte Kapitaldeckung bereits zum Jahr 2022 mit ähnlichen Argumenten wieder rückabgewickelt wurde.

Der Bund der Steuerzahler lehnt eine Bremer Rückkehr zu einem Pensionssystem entschieden ab: Es wäre ein fatales Signal, wenn sich die Abgeordneten aus Renditeerwägungen zurück in ein beamtenrechtsähnliches Pensionssystem flüchten würden, während die Politik Arbeitnehmern und Selbstständigen zumutet, ihre Vorsorge in zunehmendem Maße den Chancen und Risiken des Kapitalmarkts auszusetzen. Die angedachte Rückkehr zu einem Pensionssystem würde zudem die gebotene Transparenz erschweren. Steuerzahler könnten künftig kaum mehr nachvollziehen, wie viel sie eigentlich für die Versorgung ihrer aktuellen Bürgerschafts-Abgeordneten aufzuwenden haben.

Auch würde die Rückkehr zu einem beamtenrechtsähnlichen Pensionssystem einen Verstoß gegen die Generationengerechtigkeit bedeuten, da dieses die Versorgungslasten für die heute aktiven Mandatsträger vollständig auf künftige Steuerzahler-Generationen abwälzt. Irrsinnigerweise würden die Landesfinanzen kurzfristig sogar entlastet, weil nach einer Umstellung die derzeit monatlich gewährten Versorgungszulagen voraussichtlich nicht mehr ausgezahlt werden müssten.